

Zweiter Abschnitt.

Nationaleinkommen, welches die industriösen Klassen
im Staate erwerben.

Wenn in einem Staate die industriöse Klasse, die keinen Antheil an Grund und Boden, oder an dem ächten Einkommen der Nation besitzt, sich so sehr vermehrt, daß das Nationaleinkommen nicht hinreicht, sie zu ernähren, oder mit andern Worten: wenn die Summe der Arbeiten und Dienste, welche von der Nation und nicht von der Natur bezahlt werden, größer wird, als die Nation deren bedarf oder begehrt, so müssen die Arbeiter, welche die Nation nicht bezahlen kann oder will; entweder auswandern, und sich in solchen Gegenden niederlassen, wo man ihrer Arbeit und ihrer Dienste bedarf, oder sie müssen sich von andern Nationen durch ihre Arbeiten und Dienste ein Einkommen zu verschaffen suchen.

Durch den gegenseitigen Handel, durch die Ausbildung unserer mechanischen Fähigkeiten, durch die Theilung der Industriearbeiten und durch die Erfindung vieler Maschinen ist es dahin gekommen, daß in wenig kultivirten Staaten das Einkommen vom Grund und Boden auch an dem Orte seiner Reproduktion sämmtlich verzehrt wird. Es gibt in vielen Staaten eine Menge Menschen, welche keinen Antheil an dem Grunde und Boden des Staats, in dem sie leben, besitzen, und deren Arbeiten und Dienste man nicht in dem Staate verlangt und bezahlt,

in dem sie leben, und die sich dennoch erhalten und ein hinreichendes Einkommen genießen. Diese Menschenklasse hat durch Nachdenken, durch Thätigkeit und durch die Kenntniß der Gegenden, wo man ihrer Arbeit bedarf und sie bezahlt, sich einen Theil des Nationaleinkommens anderer Länder erworben, welches bei dieser Lage der Dinge nicht da verzehrt wird, wo es produziert wurde.

Der Antheil, den die industriöse Klasse auf die angegebene Art von dem Einkommen anderer Nationen zieht, wird nun in Rücksicht auf den Staat, in welchem solche Menschen ihren Wohnort haben, ächttes Einkommen, und dieses Arbeits- und Dienstlohn, verbunden mit den Zinsen der Kapitalien, welche auf dergleichen Arbeiten für Ausländer verwendet werden, tritt zu dem Nationaleinkommen hinzu, da es nicht so wie bei den Arbeiten für die Nation, von dem ächten Einkommen derselben bezahlt wird. Hier kommt ein Theil der genießbaren Güter anderer Nationen zu der Summe genießbarer Güter unsers eignen Grundes und Bodens hinzu; es geschieht zwar durch Tausch, aber der Tausch ist nicht Tausch genießbarer Güter gegen andre Güter der Art, welches auf das Nationaleinkommen keinen Einfluß haben würde, sondern er ist Tausch der Arbeiten und geleisteten Dienste gegen genießbare Güter; unser Nationaleinkommen bleibt gleichsam von dieser Klasse unangetastet; die Portion desselben, die auf jedes Individuum der Nation kommt, wird durch diese Klasse nicht vermindert, und diese Klasse steht gegen das Ausland in demselben Verhältniß, als

ein Grundbesitzer in unserm Staate gegen seinen Grund und Boden steht.

Dieser Theil der industriösen Klasse, welcher für das Ausland arbeitet, scheint zwar auf den ersten Anblick auch von den Gütern unsers Grundes und Bodens erhalten zu werden, da er in der Regel sämmtlich inländische Erzeugnisse konsumirt; aber einiges Nachdenken über den Gang des Tauschhandels zeigt uns die wahre Beschaffenheit der Sache.

Der schlesische Leinwandhändler bezahlt den Weber, der ihm Leinwand zum Kauf bringt, mit baarem Gelde, womit dieser wieder sein Garn und die Bedürfnisse zu seinem Unterhalte bezahlt; der Kaufmann aber, der diese Leinwand nach Hamburg schickt und sie dort verkauft, erhält wol in den wenigsten Fällen baares Geld dafür, sondern der Hamburger bezahlt ihn zum Theil mit Anweisungen auf andre Kaufleute im Lande, die ihm für gelieferte Waaren Geld schuldig waren, und so wird der große Handel durch gegenseitigen Tausch und in vielen Fällen nur der kleine Handel durch Geld betrieben; das, was der auswärtige Kaufmann uns für Arbeitslohn schuldig ist, bezahlt er also wieder mit Arbeitslohn oder mit genießbaren Gütern, und die Portion, welche wir von ihm für Arbeitslohn mehr zu fordern haben, als wir gegenseitig ihm für geleistete Arbeiten schuldig sind, muß er mit Gütern, oder mit Geld, für welches wir fremde Güter kaufen können, vergüten.

Die Summen, welche die industriöse Klasse von den Ausländern an Arbeitslohn und an Zinsen für das in ihrem Gewerbe stehende Kapital verdient,

sind gleichsam Anweisungen auf das Nationaleinkommen des Landes, dessen Einwohner diese Arbeiten kaufen, und sie müssen also, um in der Berechnung des Ganzen nicht irre zu gehn, zu unserm Nationaleinkommen hinzu — dagegen die Summen, welche wir dem Auslande für Arbeitslohn und Zinsen der dazu verwendeten Kapitalien bezahlen müssen, von diesem Einkommen abgerechnet werden; die Berechnung der erstern Summe ist im preussischen Staate leichter, als die der letztern; bei der Berechnung der erstern geben uns die Fabrikentabellen wenigstens eine ungefähre Übersicht, zu der Berechnung der letztern fehlen uns alle Data, und da vorzüglich die Maxime, so viel Arbeitslohn vom Auslande zu verdienen, als nur möglich ist, und ihm dagegen für Arbeitslohn nichts zuzuwenden, in unserm Staate in neuern Zeiten mit so großer Aufmerksamkeit befolgt worden ist, daß fast alles, was in die letzte Klasse gehört, als Kontrebande betrachtet werden muß, so ist eine Berechnung dieser Ausgaben der Nation, oder des Antheils, den fremde Nationen an unserm Nationaleinkommen haben, gar nicht ausführbar.

Wenn der jährliche Gewinnst der industriösen Klasse vom Auslande berechnet werden soll, so muß von den an die Ausländer verkauften Waaren der Wert des rohen dazu gebrauchten Materials vorher abgezogen werden: dieses rohe Material ist entweder im Lande erzeugt, und ist dann schon bei dem Nationaleinkommen vom Grund und Boden mit berechnet, oder es ist selbst ein ausländisches Produkt, und muß in diesem Falle wieder mit inländischen Produkten oder Gütern bezahlt werden; in beiden

Fällen muß es also von der Summe der ins Aus-
land verkauften Waaren oder Fabrikate der indu-
striösen Klassen abgezogen werden.

Resultate aus den Provinzial-Fabriken- Tabellen.

I. Schlesien.

Der Wert aller in der Fabrikta- belle aufgeführten Waaren, welche von den Fabrikanten und Handwerkern im Jahre 1802 geliefert worden sind, ist an- gegeben zu	Rthlr. 19,811,193
Der Wert der dazu gebrauchten Ma- terialien ist angegeben zu	10,158,405
Das durch die in der Tabelle be- nannten Gewerbe verdiente Arbeitslohn und die Zinsen der in den Fabriken steh- enden Kapitale war also	9,652,788
oder von der Totalsumme $48\frac{3}{4}$ Prozent.	
Die Summe aller ausgeführten Fa- brikwaaren war in diesem Jahre	10,225,699
Der Wert der eingeführten Fabrik- waaren war 3,080,566 Rthlr., davon muß die Hälfte als wieder in der Aus- fuhr angegeben, mit	1,540,000
abgerechnet werden; und es bleiben	8,685,700
Die Ausfuhr aller Waaren aus der Provinz war im Jahre 1802	12,139,854
Davon gingen in andre preussische Provinzen für	3,372,685
oder von der Totalsumme $27\frac{3}{4}$ Prozent.	
Wenn man nun von der Summe der ausgeführten Fabrikwaaren (nach Abzug der eingeführten) $27\frac{3}{4}$ Prozent als Aus- fuhr von Fabrikwaaren in andre preu- ssische Provinzen mit	2,410,281
abzieht, so ergiebt sich die Ausfuhr schle- sischer Fabrikwaaren ins Ausland zu	6,275,400

und das Nationaleinkommen Schlesiens, welches von den industriösen Klassen gewonnen wird ($48\frac{3}{4}$ Prozent Arbeitslohn und Kapitalgewinnst) ist anzunehmen zu

Rthlr.
3,059,256

2. Die Stadt Berlin.

Der Wert aller in der Fabrikentabelle aufgeführten Waaren, welche im Jahre 1799 von den Arbeitern geliefert worden sind, ist angegeben zu

8,050,028

Der Wert der dazu nötigen Materialien ist angegeben zu

5,190,084

Das Arbeitslohn für die in der Tabelle genannten Gewerbe mit den Zinsen der darin steckenden Kapitale war also

2,859,944

oder von der Totalsumme $35\frac{1}{2}$ Prozent.

Von der Totalsumme der fabrizirten Waaren wurden ausser Landes abgesetzt für

1,123,585

Da nun von diesen derselbe Gewinn anzunehmen ist, so haben die in Berlin vorhandenen Fabriken zu dem Nationaleinkommen beigetragen

398,870

3. Die Kurmärkischen Städte ohne Berlin.

Der Wert aller in der Fabrikentabelle aufgeführten Waaren ist im Jahre 1802 angegeben zu

3,882,675

Der Wert der nötigen Materialien

2,474,210

Das Arbeitslohn und der Kapitalgewinnst betrug also

1,408,465

oder von der Totalsumme $36\frac{1}{4}$ Prozent.

Von den fabrizirten Waaren wurden ausser Landes abgesetzt für

798,643

Der Nationalgewinn von den Fabriken dieser Städte war also ($36\frac{1}{4}$ Prozent.)

291,004

	Rthlr.
4. Magdeburg.	
Der Wert aller in der Fabrikentabelle aufgeführten Waaren ist im Jahre 1802 angegeben zu	3,513,155
Der Wert der nötigen Materialien	2,358,318
Das Arbeitslohn und der Kapitalgewinnst betrug also	1,154,837
oder von der Totalsumme $32\frac{3}{4}$ Prozent.	
Von den fabrizirten Waaren wurden außer Landes abgesetzt für	1,103,418
Das Nationaleinkommen von den Fabriken dieser Provinz war also ($32\frac{3}{4}$ Prozent.)	361,365
5. Grafschaft Mark.	
Der Wert aller in der Fabrikentabelle von 1802 aufgeführten Waaren ist angegeben zu	2,468,825
Der Wert der nötigen Materialien	1,524,854
Das Arbeitslohn und der Kapitalgewinnst betrug also	943,971
oder von der Totalsumme $38\frac{1}{4}$ Prozent.	
Von den fabrizirten Waaren wurden außer Landes abgesetzt für	1,356,490
Das Nationaleinkommen von den Fabriken dieser Provinz war also	518,850
6. Neumark.	
Der Wert aller in der Fabrikentabelle von 1802 aufgeführten Waaren ist angegeben zu	2,137,182
Der Wert der nötigen Materialien	1,504,710
Das Arbeitslohn und der Kapitalgewinnst betrug also	632,472
oder von der Totalsumme $29\frac{1}{2}$ Prozent.	
Von den fabrizirten Waaren wurden außer Landes abgesetzt für	660,796
Das Nationaleinkommen von den Fabriken dieser Provinz war also	194,924
	7. Po:

7. Posenches Departement.

Rthlr.

Der Wert aller in der Fabrikentabelle von 1802 aufgeführten Waaren ist angegeben zu

1,793,103

Der Wert der nötigen Materialien

1,243,708

Das Arbeitslohn und der Kapitalgewinnst betrug also

549,395

oder von der Totalsumme $30\frac{2}{3}$ Prozent.

Von den fabrizirten Waaren wurden außer Landes abgesetzt für

578,297

Das Nationaleinkommen von den Fabriken dieses Departements war also

177,341

8. Marienwerdersches Departement.

Der Wert aller in der Fabrikentabelle von 1802 aufgeführten Waaren ist angegeben zu

1,782,762

Der Wert der nötigen Materialien

1,364,151

Das Arbeitslohn und der Kapitalgewinnst betrug also

418,611

oder von der Totalsumme $23\frac{1}{2}$ Prozent.

Von den fabrizirten Waaren wurden außer Landes abgesetzt für

229,844

Das Nationaleinkommen von den Fabriken dieses Departements war also

54,003

9. Ostpreußisches Departement.

Der Wert aller in der Fabrikentabelle von 1802 aufgeführten Waaren ist angegeben zu

1,542,699

Der Wert der nötigen Materialien

1,110,851

Das Arbeitslohn und der Kapitalgewinnst betrug also

431,848

oder von der Totalsumme 28 Prozent.

Von den fabrizirten Waaren wurden außer Landes abgesetzt für

96,952

Das Nationaleinkommen von den Fabriken dieses Departements war also

27,024

	Rthlr.
10. Minden und Ravensberg.	
Der Wert aller in der Fabrikentabelle von 1802 aufgeführten Waaren ist angegeben zu	1,245,273
Der Wert der nötigen Materialien	902,462
Das Arbeitslohn und der Kapitalgewinnst betrug also	342,811
oder von der Totalsumme $27\frac{1}{2}$ Prozent.	
Von den fabrizirten Waaren wurden außer Landes abgesetzt für	238,858
Das Nationaleinkommen von den Fabriken dieser beiden Provinzen war also	65,680
11. Pommern.	
Der Wert aller in der Fabrikentabelle von 1802 aufgeführten Waaren ist angegeben zu	1,157,218
Der Wert der nötigen Materialien	830,177
Das Arbeitslohn und der Kapitalgewinnst betrug also	327,041
oder von der Totalsumme $28\frac{1}{3}$ Prozent.	
Von den fabrizirten Waaren wurden außer Landes abgesetzt für	77,877
Das Nationaleinkommen von den Fabriken dieser beiden Provinzen war also	21,279
12. Meve.	
Der Wert aller in der Fabrikentabelle von 1802 aufgeführten Waaren ist angegeben zu	999,906
Der Wert der nötigen Materialien *)	654,208

*) Hier fehlte in den Fabrikentabellen bei einigen Summen die Angabe vom Wert des rohen Materials; da nun die Objekte nicht bedeutend waren, so habe ich die Zahl dadurch ergänzt, daß ich 30 Prozent der Fabrikationssumme als Wert des rohen Materials annahm. Derselbe Fall war auch bei der Teckenburg Lingerschen Tabelle.

Das Arbeitslohn und der Kapital-	Rthlr.
gewinnst betrug also	345,698
oder von der Totalsumme $34\frac{2}{3}$ Prozent.	
Von den fabrizirten Waaren wur-	
den außer Landes abgesetzt für	697,237
Das Nationaleinkommen von den	
Fabriken der Provinz war also	241,705
13. Halberstadt und Hohenstein.	
Der Wert aller in der Fabrikenta-	
belle von 1802 aufgeführten Waaren ist	
angegeben zu	943,461
Der Wert der nötigen Materialien	597,318
Das Arbeitslohn und der Kapital-	
gewinnst betrug also	356,143
oder von der Totalsumme $37\frac{2}{3}$ Prozent.	
Von den fabrizirten Waaren wur-	
den außer Landes abgesetzt für	378,547
Das Nationaleinkommen von den	
Fabriken dieser Provinz war also	142,579
14. Bromberg'sches Departement.	
Der Wert aller in der Fabrikenta-	
belle von 1802 aufgeführten Waaren ist	
angegeben zu	820,649
Der Wert der nötigen Materialien	518,067
Das Arbeitslohn und der Kapital-	
gewinnst betrug also	302,582
oder von der Totalsumme 37 Prozent.	
Von den fabrizirten Waaren wur-	
den außer Landes abgesetzt für	2000
Das Nationaleinkommen von den	
Fabriken dieser Provinz war also	740
15. Ostfriesland.	
Der Wert aller in der Fabrikenta-	
belle von 1802 aufgeführten Waaren ist	
angegeben zu	741,268
Der Wert der gebrauchten Mate-	
rialien	538,397

Das Arbeitslohn und der Kapital- gewinnst betrug also	Rthlr. 202,871
oder von der Totalsumme $27\frac{1}{3}$ Prozent. Von den fabrizirten Waaren wur- den außer Landes abgesetzt für	240,919
Das Nationaleinkommen von den Fabriken dieser Provinz war also	65,848
16. Das platte Land der Kurmark.	
Der Wert aller in der Fabrikenta- belle von 1802 aufgeführten Waaren ist angegeben zu	708,435
Der Wert der gebrauchten Mate- rialien	273,781
Das Arbeitslohn und der Kapital- gewinnst betrug also	434,654
oder von der Totalsumme $61\frac{1}{3}$ Prozent. Von den fabrizirten Waaren wur- den außer Landes abgesetzt für	27,130
Das Nationaleinkommen von den Fabriken dieser Provinz war also	19,895
17. Das Littauensche Departement.	
Der Wert aller in der Fabrikenta- belle von 1802 aufgeführten Waaren ist angegeben zu	475,604
Der Wert der gebrauchten Mate- rialien	280,619
Das Arbeitslohn und der Kapital- gewinnst betrug also	194,985
oder von der Totalsumme 41 Prozent. Von den fabrizirten Waaren wur- den außer Landes abgesetzt für	78,036
Das Nationaleinkommen von den Fabriken dieses Departements war also	31,992
18. Pöcklenburg und Lingen.	
Der Wert aller in der Fabrikenta- belle von 1802 aufgeführten Waaren ist angegeben zu	365,954

Der Wert der gebrauchten Materialien	Rthlr. 140,612
Das Arbeitslohn und der Kapitalgewinnst betrug also	225,342
oder von der Totalsumme $61\frac{2}{3}$ Prozent.	
Von den fabrizirten Waaren wurden außer Landes abgesetzt für	293,430
Das Nationaleinkommen von den Fabriken dieses Departements war also	180,948
19. Warschauer Departement.	
Der Wert aller in der Fabrikentabelle von 1802 aufgeführten Waaren ist angegeben zu	228,142
Der Wert der nötigen Materialien	123,485
Das Arbeitslohn und der Kapitalgewinnst betrug also	104,657
oder von der Totalsumme 46 Prozent.	
Von den fabrizirten Waaren wurden außer Landes abgesetzt für	23,166
Das Nationaleinkommen von den Fabriken dieses Departements war also	10,650
20. Kalischer Departement.	
Der Wert aller in der Fabrikentabelle von 1800 aufgeführten Waaren ist angegeben zu	111,218
Der Wert der gebrauchten Materialien	51,820
Das Arbeitslohn und der Kapitalgewinnst betrug also	59,398
oder von der Totalsumme $53\frac{1}{2}$ Prozent.	
Von den fabrizirten Waaren wurden außer Landes abgesetzt für	6,575
Das Nationaleinkommen von den Fabriken dieses Departements war also	3,550

Zusammenstellung des jährlichen Nationaleinkommens
der industriösen Klassen in dem preussischen Staate.

Schlesien	3,059,256 Rthlr.
Grafschaft Mark	518,850 —
Berlin	398,870 —
Magdeburg	361,365 —
Die Kurmärkschen Städte ohne Berlin	291,004 —
Kleve	241,705 —
Neumark	194,924 —
Teklenburg und Lingen	180,948 —
Posen Departement	177,341 —
Halberstadt und Hohenstein	142,579 —
Ostfriesland	65,848 —
Minden und Ravensberg	65,680 —
Marienwerder Departement	54,003 —
Littauen Departement	31,992 —
Ostpreuß. Depart.	27,024 —
Pommern	21,279 —
Das platte Land der Kurmark	19,895 —
Warschau Departement	10,650 —
Kalisch Depart.	3,550 —
Bromberg Depart.	740 —

Summe 5,867,503 Rthlr.

Wenn man, um das Ganze zu schließen, die fehlenden Provinzen nach dem Verhältnisse der in der Tabelle aufgeführten in Rücksicht auf ihren Flächeninhalt anschlägt — wobei jedoch Neuostpreußen ganz wegbleiben muß — so ergibt sich folgende Summe:

Die angegebenen Provinzen gaben
von 4454 □ Meilen 5,867,000 Rthlr.

Die fehlenden also von 354 □ Meilen 466,218 Rthlr.

So daß die Totalsumme des jährlichen Nationaleinkommens der industriösen Klassen im preussischen Staate zu

6,333,000 Rthlr. anzunehmen ist.

Wenn man den Industriezustand der einzelnen Provinzen nach den aufgenommenen Fabrikentabellen beurtheilen kann (welches ich freilich nicht für sehr sicher halte) so zeigt folgende Tabelle den Rang der preussischen Provinzen in Absicht auf die Industrie ihrer Fabrikengewerbe.

Name der Provinz oder des Kammer- departements.	Betrag des Werts der auf jeder □ Meile fabrizir- ten Waaren. Rthlr.
Grafschaft Mark .	54,862
Kleve	45,250
Magdeburg	33,780
Schlesien	29,181
Kurmark mit Berlin	28,279
Festenburg u. Lingen	24,396
Minden u. Ravens- berg	21,471
Halberstadt und Hohenstein	20,510
Ostfriesland	13,727
Neumark	10,374
Posen K. D.	4,394
Marienwerder K. D.	4,391
Bromberg K. D.	4,103
Ostpreuß. K. D.	3,771
Pommern	2,287
Littauen K. D.	1,951
Warschau K. D.	1,046
Kalisch K. D.	334

Die folgende Tabelle, um die Verschiedenheit des Arbeitslohns *ic.* nach den einzelnen Provinzen kennen zu lernen, gründet sich auch nur auf die Sicherheit der Angaben in den Fabrikentabellen, gegen welche sich so manches einwenden läßt.

Name der Provinz oder des Kammerdepartements.	Bon 100 Rthlr. Wert der fabrizir- ten Waaren be- trag der Verdienst der Fabrikanten:
	Rthlr.
Tesslenburg und Lingen	61 $\frac{2}{3}$
Plattes Land der Kurmark	61 $\frac{1}{3}$
Kalisch Depart.	53 $\frac{1}{2}$
Schlesien	48 $\frac{3}{4}$
Warschau Depart.	46
Littauen Depart.	41
Grasschaft Mark	38 $\frac{1}{4}$
Halberstadt und Hohenstein	37 $\frac{2}{3}$
Bromberg Depart.	37
Kurmärkische Städte ohne Berlin	36 $\frac{1}{4}$
Berlin	35 $\frac{1}{2}$
Kleve	34 $\frac{2}{3}$
Magdeburg	32 $\frac{3}{4}$
Posen Depart.	30 $\frac{2}{3}$
Neumark	29 $\frac{1}{2}$
Pommern	28 $\frac{1}{3}$
Ostpreuß. Depart.	28
Minden und Ravensberg	27 $\frac{1}{2}$
Ostfriesland	27 $\frac{1}{3}$
Marienwerder Depart.	23 $\frac{1}{2}$

Die industriösen Klassen können noch auf eine andre Art von dem Nationaleinkommen anderer Völker einen Theil erwerben, nemlich durch den Handel.

Der Handel, oder der gegenseitige Kauf und Verkauf aller genießbaren Güter, aller Arbeit und aller gegenseitigen Dienste, hat auf den Wohlstand und den Reichthum eines jeden Staats den wichtigsten Einfluß; dieser Einfluß ist anerkannt genug und viele Werke einsichtsvoller und achtungswerter Gelehrten und vorurtheilsfreier Staats- und Geschäftsmänner zeugen von dem Wert und der Wichtigkeit, die man auf den Handel legt; ich werde versuchen, kurz und mit möglicher Deutlichkeit den Einfluß desselben auf den Wohlstand und den Nationalreichthum darzustellen.

Der Handel kann nie der höchste Zweck eines Staats seyn; er ist überall nur das Mittel, wodurch der höchste Zweck — Vermehrung des Nationalwohlstandes — kräftig befördert wird. Er giebt allen genießbaren Gütern, aller Arbeit und allen gegenseitigen Diensten ihren Wert, den sie ohne ihn gar nicht, oder doch in einem weit geringern Grade haben würden, und die Wichtigkeit der einzelnen Handelszweige kann nur nach dem Verhältnisse, nach welchem diese zu ihrem höchsten Zweck beitragen, gemessen werden.

In staatswirtschaftlicher Hinsicht ist die Eintheilung alles Handels in folgende drei Zweige genügend:

Der erste ist der innere Handel, der sich mit Kauf und Verkauf der im Lande erzeugten

Güter, und der Arbeiten und Dienste, welche das Zirkulationseinkommen ausmachen, beschäftigt.

Der zweite ist der Aus- und Einfuhrhandel, der unsere Güter und unsere Arbeiten und Dienste an das Ausland verkauft, und dagegen uns die Güter und Dienste anderer Nationen verschafft, welche wir begehren.

Der dritte Zweig endlich ist der Transito- Expeditions- und Frachthandel.

Der innere Handel ist der erste, unentbehrlichste und wichtigste Zweig alles Handels überhaupt, denn er trägt am mehresten zu der Reproduktion der genießbaren Güter bei; ohne ihn sind fruchtbare Distrikte Einöden, die höchstens zur wilden Weide gebraucht oder als undurchdringliche Waldungen wilden Thieren zur Wohnung überlassen werden; die Erzeugnisse des Bodens, welche keinen Kauf- oder Handelswert haben, sind keine Güter, und ihre Reproduktion wird dem Zufalle überlassen. Je freier und lebhafter der innere Handel ist, desto mehr steigt der wahre Wert aller genießbaren Güter, aller Arbeiten und Dienste, und dadurch das Einkommen der Nation.

Der Aus- und Einfuhrhandel giebt den bei uns erzeugten Gütern, und unsern Arbeiten den Weltpreis, oder den wahren Wert in Beziehung auf die ganze handelnde Welt; er macht, vereint mit dem innern Handel die Berechnung des Nationaleinkommens möglich und nützlich, und ist das Mittel, uns unsre Reichthümer genießbar zu machen. Der innere Handel macht ein Nationaleinkommen möglich;

der Aus- und Einfuhrhandel vermehrt dasselbe, theils mittelbar, theils unmittelbar.

Es kann hier nicht die Rede vom Gewinnst der Kaufleute seyn, welche den inländischen Handel treiben, denn dieser gehört zu dem unächten oder Zirkulationseinkommen; der Kaufmann, der den innern Handel treibt, wird für seine Arbeit und für seine Andern geleistete Dienste eben so gut von dem Nationaleinkommen bezahlt, als der Handwerker, der für das inländische Bedürfniß arbeitet; seinen Profit, oder sein Arbeitslohn und den ihm zukommenden Kapitalgewinnst muß ihm der geben, der seine Waaren kauft, und ein solcher Kaufmann vermehrt nur mittelbar das Nationaleinkommen, indem er den im Lande erzeugten Gütern überhaupt erst Wert — oder doch mehr Wert verschafft, als sie ohne seine Dazwischenkunft haben würden; dieser Wert oder diese Erhöhung des Werts ist aber schon bei der Berechnung des Einkommens von Grund und Boden in Anschlag gebracht, und es ist nicht möglich, ihn von jener Berechnung zu trennen, indem bei der Bestimmung des Kaufpreises aller Güter schon der Handel mit diesen Gütern vorausgesetzt ist.

Eine andre Beziehung auf das Nationaleinkommen hat der Handel, der sich mit dem Ankauf einheimischer Güter und deren Verkauf ins Ausland beschäftigt; hier tritt der Gewinnst, den der Kaufmann macht, nicht zu dem Preise der Güter, welche er verkauft, sondern er ist ein für sich bestehendes ächtes Einkommen desselben, welches dem Nationaleinkommen zugezählt werden muß. Wenn der Getreidehändler 10 Lasten Weizen, die er auf dem Markte mit

1900 Rthlr. bezahlte, an den Ausländer für 2000 Rthlr. verkauft, so fallen die gewonnenen 100 Rthlr. nicht auf den Preis des Weizens, denn diese 100 Rthlr. werden von dem Ausländer nicht für den Weizen als genießbares Gut, sondern für die mit der An- und Ausfuhr verknüpfte Arbeit, welche der Kaufmann für ihn auslegte und als Zinsen für das in diesem Handel umlaufende Kapital bezahlt; diese 100 Rthlr. stehn also mit dem Gewinnst der Fabrikanten, die für das Ausland arbeiten, in gleicher Klasse.

Gewöhnlich wird der Ausfuhrhandel mit dem Einfuhrhandel zugleich getrieben, und da der letztere zu dem Nationaleinkommen nichts beiträgt, sondern von demselben bezahlt wird, so ist bei einer Berechnung des Nationaleinkommens (wenn man hinlängliche Notizen hat, um eine Durchschnittssumme der ein- und ausgeführten Waaren und des damit verdienten Handelsprofits mit Wahrscheinlichkeit annehmen zu können) vorsichtig darauf zu achten, daß man diese Profite trenne. Wenn ein Kaufmann für 1000 Pfund Kaffe im Auslande 300 Rthlr. bezahlt hat, und in unserm Lande 330 Rthlr. dafür wieder erhält, so sind die 30 Rthlr. zwar ein Einkommen des Kaufmanns, aber sie gehören nicht zu dem ächten, sondern zu dem unächtten Einkommen, denn sie müssen von denen, welche diese Produkte konsumiren, also von dem Einkommen der Nation bezahlt werden.

Wenn ein Kaufmann für inländische Güter, die er mit 1000 Rthlr. bezahlte, eine Quantität ausländischer Güter erhält, die er im Lande für 1200

Rthlr. verkauft, so ist der Profit des Kaufmanns 200 Rthlr. Man kann mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die eine Hälfte dieses Profits zu dem ächten und die andre Hälfte desselben zu dem unächtten Einkommen gerechnet werden kann; der Kaufmann erhielt von dem Ausländer für die Waaren, die er mit 1000 Rthlr. im Lande bezahlte, eine Quantität Waaren, die nach dem Weltpreise 1100 Rthlr. wert war, und er verkaufte diese wieder in seinem Lande für 1200 Rthlr. Die erste Portion (von 100 Rthlr.) ist ächtes Einkommen für die Nation, denn sie wird vom Ausländer für Arbeitslohn und Kapitalgewinnst bezahlt, oder, was dasselbe ist, mit Gütern ausgeglichen; die zweite Portion (von 100 Rthlr.) wird von den Inländern dem Kaufmann für Arbeitslohn und Kapitalgewinnst bezahlt; sie ist also nicht ächtes, sondern Zirkulations-einkommen.

Mit welchen Schwierigkeiten eine Berechnung dieses Einkommens und eine genaue Trennung des ächten und des unächtten Theils desselben zu kämpfen hat, ist in die Augen fallend; wir besitzen zwar von allen Handelsstädten, welche auswärtigen Handel treiben, Aus- und Einfuhrlisten, aber sie sind nicht so eingerichtet, daß man sie zu dergleichen Berechnungen anwenden könnte, und die Ausnahme solcher Tabellen, welche alle die nötigen Rubriken enthalten, hat noch mehr Schwierigkeiten, als die Aufnahme der Fabrikentabellen.

Es würde zwar für die genaue Kenntniß der Erwerbszweige der Nation sehr interessant seyn, wenn solche Tabellen in allen Provinzen mit den

nötigen Rubriken jährlich aufgenommen würden, aber so groß auch meine Liebe zu dieser Wissenschaft ist, so verleitet sie mich dennoch nicht zu dem Wunsche, daß ein solches Tabellenwesen vom Staate angeordnet werden mögte. Wenn eine Regierung von den häuslichen und ökonomischen Verhältnissen ihre Unterthanen spezielle Nachrichten beitreiben läßt, so giebt es schon die Natur der Sache, daß dergleichen Nachrichten niemals richtig, von dem einen über — von dem andern unter der Wahrheit angegeben werden; und wenn der Staat durch Zwangsmittel die Vorlegung der Handels- = Haushaltungs- und Wirtschaftsbücher bewirken will, so wird der Unterthan dieses gewiß nur mit dem größten Widerwillen ertragen und alle mögliche Mittel aufsuchen, den Zweck der Regierung zu vereiteln — und welche Menge Offizianten, die doch auch vom Nationaleinkommen bezahlt werden müssen, wäre zu solchen Anstalten nötig!

Der Wohlstand und der Reichthum einer Nation kann auch ohne so spezielle Berechnungen bestehen; es ist genug, wenn die Staatswirtschaft und die Statistik als theoretische Wissenschaften kultivirt werden, und wenn es auch keinen Staat in der Welt giebt, auf den sie nach allen ihren Kapiteln und Abschnitten angewendet werden können. Der Gelehrte, der die Wissenschaften in seinem Zimmer betreibt, verliert leicht den letzten Zweck aller unsrer Wissenschaft: die erhöhte Kultur und Vervollkommnung des äußern und innern Menschen aus den Augen, und thut Vorschläge, welche nach seiner Meinung die Wissenschaften weiter bringen, aber nach der Er-

fahrung dessen, der in der wirklichen Welt das Wesen und Treiben der Menschen beobachtet, den letzten Zweck aller Wissenschaften vereiteln würden.

Der Transito = Expeditions = und Frachthandel steht zu dem Nationaleinkommen in demselben Verhältnisse, in welchem der Ausfuhrhandel zu demselben steht, denn es ist Tausch der Arbeit und Dienste von unserer Seite gegen genießbare Güter (oder den Wert derselben) anderer Nationen; die bei dieser Art Handel aufgewendeten Arbeiten, Dienste und Kapitalien werden nicht von dem Einkommen unseres Staats, sondern von dem Einkommen anderer Nationen bezahlt, für welche sie verrichtet und verwendet werden. Bei der Berechnung dieser Summe stoßen wir auf eben so viele Schwierigkeiten, als bei der Berechnung des ächten Einkommens vom Ausfuhrhandel, in die Schwierigkeit wird, hierbei noch dadurch vermehrt, daß die Orte, wohin dieses Einkommen fließet, in weit größerer Zahl vorhanden sind, als die Orte, in denen durch den Ausfuhrhandel etwas verdient wird. Muthmaßungen sind bei einer Abhandlung, welche man Berechnung nennt, freilich nicht an ihrer Stelle, um indessen das Ganze zu schließen, so wage ich es, die Summe, welche bei dem Gewinn unserer Fabriken vom Auslande mit möglichster Genauigkeit berechnet ist, ungefähr eben so hoch für das Nationaleinkommen vom Ausfuhr = Transito = Expeditions = und Frachthandel anzunehmen.

Summe des jährlichen Nationaleinkommens des preussischen Staats.

1. Kultivirter Acker — —	126,643,000	Rthlr.
2. Wiesen, Weide und Acker	84,340,000	—
3. Holzungen — — —	13,000,000	—
4. Gärten, Weinbau u.	16,463,000	—
5. Bergwerke u.	3,000,000	—
6. Fischerei — — — —	2,996,000	—
7. Jagdnutzung — — —	1,997,000	—
8. Fabriken und Kunstgewerbe	6,333,000	—
9. Handel — — — —	6,228,000	—
Totalsumme —		261,000,000 Rthlr.

Wenn man diese Totalsumme des jährlichen Nationaleinkommens auf die Zahl der im preussischen Staate lebenden Menschen eintheilt, so ergiebt sich die auf jeden Einzelnen fallende Portion zu $27\frac{1}{4}$ Rthlr. (die Zahl der Einwohner zu 9,580,000 *) gerechnet). Es würde interessant seyn, genaue Berechnungen von jeder einzelnen Provinz zu besitzen, um dadurch gleichsam einen ökonomischen Wohlstandsmesser zu erhalten. In den Annalen der preussischen Staatswirtschaft und Statistik sind dergleichen Berechnungen von Ostfriesland und von Ostpreußen versucht worden; ihre Mängel sehe ich recht wohl ein,

*) Für das Jahr 1804 wird die Zahl der sämtlichen preussischen Staatsbewohner größer seyn, da die im 3ten Kapitel folgende Nachweisung schon eine höhere Zahl giebt; wenn indessen die im ersten Kapitel gelieferte Notizen, welche die Grundlage zu dieser Berechnung ausmachen, aus ältern Jahren gesammelt sind, so kann auch diese Angabe 9,580,000 als Durchschnittsumme angenommen werden.

ein, aber ich lieferte, was ich durch fleißiges Nachsuchen und Nachfragen erhalten konnte; die Resultate gaben dort für Ostfriesland die einzelne Portion zu 56 Rthlr., für das Ostpreußische Kammerdepartement zu 30 Rthlr. 15 Gr. und für das Litauensche zu 26 Rthlr. 23 Gr. 2 Pf. an. Berechnungen von einzelnen Provinzen müssen mehr ins Detail gehen, als es bei meiner vorliegenden den ganzen Staat umfassenden Arbeit möglich war, und dann finden sich noch manche Nutzungen, die für den ganzen Staat zu unbedeutend sind, um sie in einer allgemeinen Berechnung mit aufzunehmen, die aber in kleinen Provinzen die einzelnen Portionen um ein beträchtliches vermehren; und darum kann man auch überzeugt seyn, daß die für das Ganze angenommene Portion in der Wirklichkeit größer ist, als in dieser Berechnung.

Der Nutzen dieser Notiz (vorausgesetzt, daß die der Berechnung zum Grunde liegenden Angaben richtig sind) ist sehr mannigfaltig. Wenn in Ostfriesland die Portion des Einzelnen noch einmal so viel beträgt, als in Littauen, so muß auch dort das Einkommen eines Besoldeten, der Tagelohn eines Arbeiters u. höher seyn, als hier, wenn der erstere mit den übrigen Einwohnern in Absicht auf seine Bedürfnisse in gleichen Verhältnissen bleiben und wenn der letztere bestehen soll; ein Aufwand von 1000 Rthlr. in Ostfriesland wird also eben so viel zu bedeuten haben, als ein Aufwand von 500 Rthlr. in Littauen.

Die preußischen Gesetze bestimmen, daß niemand einer milden Stiftung ein höheres Legat in seinem Krug beträcht. I.

Testamente aussetzen darf, als 500 Rthlr. Die Fragen müssen erlaubt seyn: warum das Gesetz die Summe von 500 und nicht 400 oder 600 Rthlr. angenommen? und warum es diese Summe für alle Provinzen gleich gesetzt hat? Eine Staatsregierung wird in dergleichen die Staats-Ökonomie betreffenden Angelegenheiten immer nach Willkür entscheiden müssen, wenn ihr ein Maasstab fehlt, nach welchem der Wohlstand einer Provinz in arithmetischen Formeln, oder mathematisch bestimmt werden kann; daß ein solcher Maasstab möglich ist, glaube ich durch meine Bemühung bewiesen zu haben; ob ich das Verhältniß und die Größe desselben in meinen Berechnungen richtig angegeben habe, ist eine Frage, welche vielleicht in Zukunft beantwortet werden wird, wenn die Kameral- und Finanzwissenschaften nicht mehr so handwerksmäßig betrieben, sondern zu wahren Wissenschaften erhoben werden.

Daß bei meiner Berechnung nur vom ächten Einkommen die Rede ist, muß ich hier wiederholen, damit nicht Jemand glauben möge, daß nach meiner Behauptung $27\frac{1}{4}$ Rthlr. im preussischen Staate hinreichend wären, einen Menschen in allen Bedürfnissen des Lebens zu erhalten; es fehlt hier nemlich alles das, was in einem so kultivirten Staate (wie es der preussische ist) durch gegenseitige Dienste verdient wird, da dis nicht zu dem Nationaleinkommen gehört, und da diese gegenseitigen Dienste, auch wenn sie noch so theuer bezahlt werden, das Nationaleinkommen nicht vermehren. Hier ist also nur die Rede von der Quantität Güter, die ein jeder Mensch im preussischen Staate jähr-

lich verzehren kann; ob er diese Güter nur in rohem Zustande und ganz einfach, oder verfeinert und durch Arbeitslohn vertheuert genießen kann, wird dadurch bestimmt: ob der Ankauf der ihm nöthigen rohen Materialien von der Portion, die ihm zukommt, noch etwas — ob er wenig, oder ob er viel übrig läßt, um außer seiner Nothdurft auch an seine Bequemlichkeit, an sein Vergnügen und an sein Wohlleben etwas wenden zu können.

Wenn wir z. B. annehmen können, daß im allgemeinen Durchschnitt 24 Rthlr. hinreichen, um einen Menschen (groß und klein, und alle Stände zusammengenommen) mit allen ihm nöthigen rohen Produkten zu versorgen, so würden von jeder Portion $3\frac{1}{4}$ Rthlr. oder in Summe 31,135,000 Rthlr. übrig seyn, welche dazu dienen können, das zu bezahlen, was die Nation an Arbeitslohn, Diensten und Kapitalzinsen an Ausländer jährlich bezahlt, indem dis von der Totalsumme des Nationaleinkommens abgezogen werden muß. Das, was sie dem Auslande für genießbare Güter bezahlt, ändert im Ganzen die Sache nicht, denn sie bezahlt es mit ihren selbstgewonnenen Gütern, und es ist daher ein Tausch, der für beide Theile ohne Schaden und ohne Gewinn ist.